



Wir gehen respektvoll, rücksichtsvoll und tolerant miteinander um. In der Schule verhält sich jeder so, dass keine andere Person belästigt, gestört, gefährdet oder geschädigt wird. Jeder achtet auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulbereich, trägt durch sein Verhalten zur Ordnung bei und sorgt dafür, Schäden zu vermeiden. Fremder und eigener Besitz wird geschont und sachgerecht behandelt. Werden ausgeliehene Materialien beschädigt, muss für den Schaden aufgekommen werden (siehe Aushang in den Lehrerräumen).

## Für einen reibungslosen Ablauf und unser Miteinander müssen folgende Regeln eingehalten werden:

1. Der Unterricht beginnt pünktlich. Lernzeiten werden genutzt.  
Die Arbeitsmaterialien liegen zu Unterrichtsbeginn bereit.
2. Während der Unterrichtszeit am Vormittag und am Nachmittag ist das Verlassen des Schulgeländes nur mit einer Ausnahmegenehmigung erlaubt.
3. In der großen Pause halten sich die Schüler auf dem Pausenhof auf.  
In der zweiten Pause verlassen Schüler, die im Neubau und im Klassenbau untergebracht sind, das Gebäude.  
Ausnahmen werden am Infobildschirm bekannt gegeben.
4. Kickboards, Kickroller u.a. dürfen nicht in das Schulgebäude mitgenommen werden.
5. Selbstverständlich gilt das Jugendschutzgesetz auf dem gesamten Schulgelände und bei jeder Schulveranstaltung.
6. Im Schulgebäude ist das Kauen von Kaugummi nicht erlaubt.
7. Das Werfen von Schneebällen und Eis ist aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.
8. Die Nutzung von Elektronischen Geräten ist gesondert geregelt.
9. Um Müll zu vermeiden ist das Mitbringen von größeren Lebensmittelverpackungen (z.B. Pizzakartons, Tetrapacks) nicht erlaubt. Jeglicher Müll muss sachgerecht entsorgt werden.
10. Die Kleidung in der Schule muss dem Schulbesuch angemessen sein und darf nicht als anstößig empfunden werden.  
Während des Unterrichts wird keine Kopfbedeckung getragen.

## Allgemeine Informationen für den Schulalltag

1. **Öffnungszeiten des Schulgebäudes**  
Das Hauptgebäude wird um 7:05 Uhr geöffnet.  
Der Unterricht an unserer Schule beginnt in der Regel um 7:30 Uhr.  
Die Unterrichtsräume werden, wenn nicht anders vereinbart, bis 7:20 Uhr geöffnet.
2. **Verantwortung für die Räume**  
Nach Unterrichtsschluss hat jeder seinen Platz einschließlich des Fußbodens sauber zu verlassen und den Stuhl hochzustellen. Der Lehrer beendet den Unterricht so rechtzeitig, dass der vom Klassenlehrer eingeteilte Ordnungsdienst das Putzen der Tafel, das Fegen oder Saugen des Bodens und das Schließen der Fenster erledigen kann. Der verantwortliche Lehrer prüft, ob alle Fenster geschlossen sind, das Licht ausgeschaltet ist und der Raum in einem ordentlichen Zustand verlassen wird.
3. **Mittagspause**  
Die Mittagspause dauert in der Regel 60 Minuten.  
Regelung für Schüler der Klassen 5 und 6, siehe Beiblatt im Schulplaner.  
Schülern ab Klasse 7 ist freigestellt, das Schulgelände zu verlassen.
4. **Schulversäumnisse**  
Ist ein Schüler krank, informiert ein Erziehungsberechtigter den Klassenlehrer schriftlich spätestens am zweiten Tag nach der Erkrankung über die entsprechende Seite im Schulplaner.  
Der versäumte Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden.  
Ein Schüler, der an einem Tag erkrankt, an dem eine Klassenarbeit geschrieben wird, muss noch am selben Tag durch einen Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Klassenarbeiten können sonst mit der Note ungenügend bewertet werden.  
Ein Nachschreibtermin wird zeitnah nach Genesung mit dem jeweiligen Fachlehrer vereinbart.

## 5. Vertretungsplan

Der Vertretungsplan erscheint auf dem Bildschirm im Eingangsbereich oder wird dort ausgehängt.

Jeder ist verpflichtet, sich am Vertretungsplan zu informieren.

Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer anwesend sein, so melden dies die Klassensprecher auf dem Sekretariat.

**Gäste unserer Schule melden sich im Sekretariat an.**

## Anhang: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

*Auszug aus § 90 des Schulgesetzes und Sonderregelungen der ORS*

Bei Verstößen gegen unsere Schul- und Hausordnung und die damit verbundenen Grund- und Verhaltensregeln werden in Anlehnung an § 90 des Schulgesetzes folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet, um allen Schülerinnen und Schülern das Recht auf Bildung zu sichern.

Jeder Lehrer ist verpflichtet, Störungen des Unterrichts zu unterbinden. Wenn pädagogische Maßnahmen zu keiner Verhaltensänderung führen, erfolgt eine Bemerkung oder ein „Roter Eintrag“ ins Tagebuch der Klasse. Bei gravierenden Verstößen gegen die Schulvereinbarung werden die Eltern informiert.

### Die „Grüne Eintrag“

Besonders positives Verhalten kann mit einem „Grünen Eintrag“ schriftlich festgehalten werden.

### Die „Bemerkung“

Eine Bemerkung wird schriftlich festgehalten und enthält den Hinweis auf den Grund und die getroffene pädagogische Maßnahme (unter anderem Elterngespräch, Nachsitzen bis zu 2 Stunden usw.).

### Der „Rote Eintrag“

Ein „Roter Eintrag“ kann in Verbindung mit einer Zusatzarbeit gegeben werden, wenn ein Schüler zum Beispiel auf folgende Weise gegen unsere Grundregeln und Vereinbarungen verstößt:

- ↳ Missachtung von Lehreranweisungen
- ↳ Rücksichtslosigkeit gegenüber Mitschülern
- ↳ Verlassen des Schulgeländes
- ↳ Anhäufung von Bemerkungen – in der Regel drei

Bei wiederholten Auffälligkeiten kann die Klassenkonferenz informell einberufen werden, um alle Mitglieder zu informieren, zu beraten und evtl. weitere Maßnahmen einzuleiten. In der Regel ist die Verhaltensnote „gut“ nach einem roten Eintrag nicht möglich.

*Weitere Maßnahmen siehe §90 des Schulgesetzes und „Täter-Opfer-Ausgleich“.*

**ORS Holzgerlingen, August 2015.**